

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.0 Allgemeines

Das Land Mecklenburg-Vorpommern möchte die Städte und Gemeinden des Landes beim Bau von Feuerwehrhäusern für Freiwillige Feuerwehren unterstützen.

Der Auftragnehmer soll zwei Varianten von Feuerwehrhäusern – Langhaus und Kompakthaus – schlüsselfertig errichten (ggfs. mit Nachunternehmern).

Hinsichtlich der Bauart wird diese Leistungsbeschreibung systemoffen gehalten.

Die Feuerwehrhäuser sollen nach DIN 14092-1 für 2 Stellplätze der Stellplatzgröße 2 und für 25 Kameraden und 10 Kameradinnen der Einsatz- und der Jugendabteilung errichtet werden. Das Gebäude sollte so auf dem zugewiesenen Grundstück errichtet werden, dass Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Das Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein. Das Grundstück muss ausreichend groß sein, damit alle erforderlichen funktionalen Außenanlagen, wie z. B. Alarmparkplätze, Stauraum vor den Toren usw. angeordnet werden können. Das Grundstück soll ferner durch die Gemeinden so ausgewählt werden, dass es einsatztaktischen Grundsätzen genügt, eine gute Zu- und Abfahrt ermöglicht und möglichst nicht in der Nähe von Versammlungsstätten, Schulen und Kindergärten liegt, um Gefährdungen Dritter im Einsatzfall zu vermeiden. Das kann auch durch geeignete Platzierung der Zu- und Ausfahrten gewährleistet werden.

Die beteiligten Bieter haben die Möglichkeit und die Aufgabe in einem Verhandlungsverfahren ihre favorisierte Bauweise einzubringen und an der finalen Entwurfs- Genehmigungs- und Ausführungsplanung des vom Auftraggeber (Land M-V) beauftragten Planers mitzuwirken. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Vorschlag.

Es ist beabsichtigt, dass das Land das Vergabeverfahren durchführt und die Städte und Gemeinden nach Zuschlagserteilung selbstständig entscheiden können, ob sie die Leistungen des bezuschlagten Bieters entsprechend den im Vergabeverfahren festgelegten Bedingungen in Anspruch nehmen. Geplant ist die Errichtung von insgesamt 24 Gebäuden in zwei verschiedenen Ausführungen (Kompakt- bzw. Längsbauweise).

Auftraggeber für die Bauleistungen und beschriebenen Fachleistungen: Gemeinden
(Bauherr und somit Auftraggeber der Bauleistung)

Die Städte und Gemeinden sind für die Baufreiheit auf dem Grundstück sowie für den Baugrund zuständig. Abbrucharbeiten, Baugrundaustausch bzw. -verbesserungen sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Sollte u.a. Pfahlgründung erforderlich sein, sind die Planungen und Mehrkosten direkt mit den Bauherren zu regeln.

In dieser Leistungsbeschreibung werden keine Belange bezüglich bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit von Vorhaben und weiteren Satzungen wie z.B. Gestaltungssatzungen abgefragt. Die Zulässigkeit der Bauvorhaben auf den Grundstücken in Einvernehmen mit der Bauplanung einschl. vorhandener Satzungen sind ggfs. gesondert zu vergüten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

Die Rahmenvereinbarung wird für eine Laufzeit von vier Jahren geschlossen.

2.0 Vorschriften

Die Planung und Errichtung des Gebäudes hat über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus auf der Grundlage der aktuell gültigen Fassungen zum Zeitpunkt des Vertrages und der darin festgeschriebenen Laufzeit folgender Vorschriften zu erfolgen, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt:

- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- DIN 14092-7 Feuerwehrhäuser – Teil 7: Werkstätten
- DGUV Information 205-008 – Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben
- DGUV Information 205-010 – Sicherheit im Feuerwehrdienst Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- DGUV Information 205-021 – Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- DGUV Vorschrift 49 – Feuerwehren
- ASR A1.5/1,2 Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fußböden
- ASR A1.8 Technische Regeln für Arbeitsstätten – Türe und Tore
- ASR A2.3 Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A4.1 Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sanitärräume

Für die Nachweise Brandschutz, Schallschutz und GEG sowie die Tragwerksplanung sind die gültigen Normen zum Zeitpunkt der Übergabe an die Bauherren anzuwenden, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt.

Im Auftrag des Auftragnehmers sind die Planungsleistungen TGA, GEG, Tragwerksplanung und notwendige Werksplanungen mit einzukalkulieren.

Die Errichtung des Gebäudes hat auf der Grundlage des Bauvertrages, der VOB, dieser Bau- und Leistungsbeschreibung, der abgestimmten Planung der LP 1-5, der Tragwerksplanung, dem Schallschutz- und Brandschutznachweises sowie dem Nachweis nach GEG sowie der Baugenehmigung unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen zu erfolgen und ist als technisch einwandfreies und funktionsfähiges Bauwerk zu übergeben. Forderungen aus Prüfberichten sind kostenneutral ein- und abzarbeiten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

II. PLANUNG

1.0 Allgemeines

Die Feuerwehrhäuser sollen nach DIN 14092-1 für 2 Stellplätze der Stellplatzgröße 2 und für 25 Kameraden und 10 Kameradinnen der Einsatzabteilung sowie Jugendfeuerwehr errichtet werden.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern zukünftig ändern kann. Eine intelligente Lösung bezüglich der Umkleiden- und Sanitärräume ist wünschenswert

Zudem muss die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden. Das Gebäude, mindestens der Schulungsraum und eine Toilette, die auch öffentlich genutzt werden kann, müssen behindertengerecht und barrierefrei nach LBauO MV geplant werden. Zudem kann ein barrierefrei gestaltetes Gebäude Vorteile für die in Eile befindlichen Einsatzkräfte haben. Aus diesen Gründen sollte das Gebäude ebenerdig und eingeschossig errichtet werden.

Die Ausstattung soll zweckmäßig und robust ausgeführt werden.

Die Beibehaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrhäuser muss bei extremen Umweltbedingungen wie z.B. Hochwasser, Sturm, Hagel, Erdbeben, extremen Schnee- und Regenfällen gewährleistet werden!

Sämtliche Laufwege sind außen und im Gebäude kurz und kreuzungsfrei zu halten.

Treppen und Stufen in Alarmwegen sind zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Stufen ausreichend gut sichtbar zu kennzeichnen.

Die Laufwege müssen eben und trittsicher sowie ausreichend beleuchtet sein. Rasengittersteine sind für keine befestigte Außenfläche geeignet, maschinelle Schneeräumung muss möglich sein.

Alle Planungsunterlagen sind dem Auftraggeber dreifach in Papier und digital (pdf-, dwg- und/oder dxf-Format) zu übergeben. Die pdf-Zeichnungen sind digital zu erzeugen und nicht einzuscannen.

Zur Abnahme durch den Auftraggeber (AG) sind alle Revisionsunterlagen und Dokumentationen 2-fach zu übergeben.

2.0 erforderliche Planungsleistungen

Folgende Leistungen der Objektplanung gemäß HOAI 2021 Teil 3 sind durch das Land M-V an ein Planungsbüro vergeben worden und nicht Bestandteil des Auftrages:

- Abschnitt 1: Gebäude und Innenräume

Folgende Leistungen der Objektplanung gemäß HOAI 2021 Teil 3 werden durch die Gemeinde separat beauftragt und sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung, müssen aber bei der Planung des Gebäudes auf dem Grundstück berücksichtigt werden und mit den Planern für die Freianlagen & Verkehrsanlagen abgestimmt werden:

- Abschnitt 2: Freianlagen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- Abschnitt 3: Ingenieurbauwerke
- Abschnitt 4: Verkehrsanlagen

Folgende Leistungen der Fachplanung gemäß HOAI 2021 Teil 4 sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung:

- Abschnitt 1: Tragwerksplanung
- Abschnitt 2: Technische Ausrüstung

Weitere Leistungen als Bestandteil der Leistungsbeschreibungen:

- Nachweis nach GEG
- Schallschutznachweis
- Lüftungskonzept

Folgende Leistungen sind durch den Auftraggeber (AG) zu erbringen und dem Auftragnehmer (AN) zeitnah zur Verfügung zu stellen:

- Baugrundgutachten
- Brandschutznachweis
- ggfs. Schadstoffgutachten
- Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung
- Artenschutzgutachten
- Vermessungsarbeiten (Lage- und Höhenplan für die Genehmigungsplanung und Gebäudeabsteckung)

Ggfs. können diese Gutachten durch den Auftraggeber (AG) an den Auftragnehmer (AN) gegen Vergütung delegiert werden.

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die erforderliche Genehmigungen gemäß dem mit den Bauherren abgestimmten Projektablaufplan einzuholen.

Zu der Genehmigung gehört die geprüfte Tragwerksplanung sowie die bautechnischen Nachweise (PV-Anlage auf dem Dach statisch vorsehen) etc.

Sämtliche Nachforderungen durch Prüfstatiker sind kostenneutral umzusetzen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

4.0 Außenanlagen

Die Planung und Errichtung der Außenanlagen erfolgen durch den Bauherrn (Gemeinde) Auftraggeber (AG).

Aber sämtliche Anforderungen, die sich aus den Erfordernissen der Außenanlagen ergeben, sind in die Gebäude- und TGA-Planung zu erfassen und mit zu planen und ggfs. herzustellen – z.B. Lage des Gebäudes auf dem Grundstück, erforderliche Anschlussgrößen TGA etc.

Unerwartete Begegnungen und Kreuzungsverkehr zwischen ankommenden und schon einsatzbereiten Kameraden ist zu vermeiden. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer, die zur Feuerwehr gehören – Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer & Einsatzfahrzeuge.

Sämtliche Befestigungen sind eben, trittsicher und frei von Stolperstellen zu gestalten. Rasengittersteine und grober Sand sind nicht einzuplanen. Einrichtungen der Oberflächenentwässerung sind ebenfalls trittsicher und ohne Stolperstellen auszubilden.

Alle befestigten Flächen müssen bei jeder Witterung und Uhrzeit sicher begangen werden.

Höhenunterschiede in Alarmwegen sollten vermieden werden. Ist dieses nicht möglich, so kann dieses durch Rampen mit nicht mehr als 6% Neigung erfolgen.

Kann im Einzelfall nicht auf Treppen verzichtet werden, müssen diese jederzeit deutlich erkennbar & beleuchtet sein (optische Abhebung von der Umgebung, evtl. Kennzeichnung aller Stufenvorderkanten). Schrittmaß ist der im Einsatz gebotenen Eile anzupassen (Auftritt 30-32 cm, Steigung 14-16 cm)

Übungsfläche / Stauraum vor den Toren

- mind. 250 m²
- direkt vor jedem Tor in Größe des Stellplatzes
- zzgl. zusätzlicher Fahrstreifen unter Einhaltung der Schleppkurven, wenn keine geradlinige Ausfahrt auf Straße möglich
- Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t
- Beleuchtung mind. 150 lx
- Stauraumfläche mind. 50 lx
- mit ortsüblichen Überflur- und/oder Unterflurhydrant
- mind. 50 m² mit mechanisch widerstandsfähiger, geschlossener Oberfläche ohne Gefälle

PKW-Stellplätze (Errichtung durch Bauherr Gemeinde)

- mindestens die Anzahl der Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen
- Maße 2,75 x 5,50 m bei 90°-Aufstellung
- 1 behindertengerechter Stellplatz 3,50 x 5,50 m
- Kennzeichnung & Markierung der Stellplätze
- Beleuchtung mind. 50 lx

Fahrrad-Stellplätze

- mind. 6 Stck
- Anordnung nahe des Alarmzugangs
- Kennzeichnung & Markierung der Stellplätze

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- Beleuchtung mind. 50 lx

5.0 Anforderungen an die Gebäudeausstattung

5.1 Technische Anforderung an die Gebäudeausstattung

Die Ausstattung richtet sich nach DIN 14092-1 sowie nach den geltenden allgemeinen Anforderungen für Arbeitsstätten unter der Berücksichtigung der betrieblichen Situation und der Verhältnismäßigkeit. Die allgemeinen Anforderungen für Arbeitsstätten ergeben sich aus der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

Dach

- äußerer Blitzschutz und innerer Überspannungsschutz
- Anordnung von Sirenen
- belastbar mit PV-Anlagen (in Tragwerks- & Elektroplanung berücksichtigen)
- Das Dach oder die Decke müssen neben der geplanten Ausbaulast der TGA noch eine Lastreserve von 0,2 kN/m² aufweisen

Außenelemente

- hoher Einbruchschutz (einbruchhemmend)
- ggfs. Anordnung eines Podestes bzw. einer Rampe vor einer aufgeschlagenen Eingangstür (mind. 50 cm tiefer als die aufschlagende Tür)

Innentüren

- Anforderungen gem. Brandschutz, es sind 2 Türen mit Brandschutzanforderungen T30 zu kalkulieren
- Lichte Durchgangshöhe der Türen der Alarmwege: mind. 2,20 m und Lichte Breite 0,9 m (Tür 1,01 m) und Zugang zu Lager und Werkstatt mit Tür 1,135 m
- Türen der Alarmwege müssen in Laufrichtung aufschlagen außer – Notausgangstüren

Schließung

- Generalschließanlage mit Untergruppen, die Schließanlage wird durch den Bauherrn (Gemeinde) erworben, die Montage ist zu kalkulieren, während der Bauzeit sind Bauschließzylinder zu montieren
- Trennung der Funktionsbereiche durch eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu sensiblen Bereichen

Elektro/Notstromversorgung

- Logikschaltung (programmierbare Steuerung in der E-Verteilung Steuerung von Leuchten, Abgasanlage, Türöffnung, Sektionaltore etc. in Abhängigkeit von diversen Eingangsvariablen (Alarmtaster, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder, Stellung der Tore etc.)
- beleuchtete Schalter im Eingangsbereich & Alarmweg, besser Präsenzmelder
- Präsenzmelder /-schalter in Flur, Umkleiden & Sanitärräumen
- Schuko-Einzel- / Doppelsteckdosen in ausreichender Anzahl in den Räumen
 - o Fahrzeughalle 5 Doppelsteckdosen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber: Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr: Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben: Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- | | |
|--------------------------|---|
| ○ Allgem. Werkstatt | 3 Doppelsteckdosen |
| ○ Lager Einsatzmittel | 3 Doppelsteckdosen |
| ○ Technik | 3 Einzelsteckdosen |
| ○ Schwarzraum / Schleuse | 1 Doppelsteckdose |
| ○ PuMi | 1 Doppelsteckdose |
| ○ Notstrom / IT | 2 Einzelsteckdosen |
| ○ Büro Wehrführer | 5 Doppelsteckdosen im Brüstungskanal |
| ○ Waschräume | 2 Doppelsteckdosen |
| ○ Umkleiden: | 4 Doppelsteckdosen |
| ○ Trocknung | 1 Doppelsteckdose |
| ○ Teeküche | 5 Doppelsteckdosen + 1 Herd- und
Geschirrspüleranschluss |
| ○ Lager | 1 Doppelsteckdose |
| ○ Schulungsraum | 5 Doppelsteckdosen im Brüstungskanal |
| ○ Anschluss Kompressor | Einfachsteckdose |
| ○ Außensteckdosen | 2 Doppelsteckdosen schaltbar |
- Anschlüsse für Funk- & Antennentechnik (IT- oder Technikraum)
 - jeder Raum erhält 1 Doppeldose Netzwerk außer Schulungsraum (2 sich gegenüberliegende Doppeldosen Netzwerk) Nicht Notwendig in Sanitärräumen und Putzmittelraum
 - Verkabelung & Anschlüsse für Telefon-, Daten- & Alarmierungstechnik
 - Installationstechnik nur im Büro, Schulungsraum, Teeküche unter Putz oder in Brüstungskanal, alle weiteren Räume auf Putz in Kunststoffrohren
 - Versorgung mit Wechsel- & Drehstrom (230 V / 400 V) in ausreichender Auslegung für die technischen Einrichtungen
 - Einbau einer EDV-Verkabelung für die Installation eines Alarmfax bzw. eines Druckers in der Fahrzeughalle
 - Einbau mind. 1 Kraftsteckdose 400 V 3x 16 A als feuchtraumgeeignete Steckdose in der Fahrzeughalle und 1 x schaltbar außen
 - Verkabelung für Elektroeinspeisung in Fahrzeuge (16 A + Druckluft, pro Fahrzeug)
 - Versorgung der Heizungsanlage und der Warmwasserversorgung
 - Branderkennungsanlage mit Absetzung einer Benachrichtigung an ausgewählte Mitglieder der Feuerwehr (mindestens 10 Personen), es muss möglich sein auch funkvernetzte Melder in den Fahrzeugen mit der Anlage zu verbinden

Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Einrichtungen & Geräte des Feuerwehrhauses sicherstellen zu können, ist eine Notstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger (nicht Notstromerzeuger auf den Fahrzeugen) vorzusehen. Die Notstromversorgung sowie Einspeisestelle ist in Anlehnung an DIN VDE 0100-710 auszuführen. Es ist darauf zu achten, dass der Einspeisestecker die Phasenbelegung der 1h/13h-Stellung aufweist (grauer Stecker). Eine bereichsweise Notstromversorgung ist für den Alarmeinsatz zweckmäßig (z.B. Unterverteilung in mehrere Stromkreise) Ggf. muss der Bereich vor der Einspeisesteckdose so hergerichtet (z.B. gepflastert) sein, dass dort ein Notstromerzeuger auf

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber: Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr: Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben: Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

einem Anhänger platziert werden kann. Dieser Bereich darf nicht durch Fahrzeuge zugeparkt werden können und muss leicht zugänglich sein.

Beleuchtung

- erf. Beleuchtung mit Tageslicht
- Beleuchtung mit künstlichem Licht nach DIN EN 12464-1
- Anordnung der Leuchten in der Fahrzeughalle so, dass die Beleuchtungsstärke erhalten bleibt, wenn das Fahrzeug steht (Richtwert 150 lx). Keine Schatten- und Blendwirkung
- Schulungsraum sowie Büroraum mit Verdunklungs- bzw. Verschattungsmöglichkeit
- Beleuchtung der Außenanlagen & Alarmparkplätze muss bei Alarm sofort zur Verfügung stehen und blendfrei aufgestellt sein ohne Schlagschattenbildung

Schulungs-, Büroraum	500 lx (regelbare Beleuchtung)
Teeküche, Sanitär- & Umkleideräume	200 lx
Trocknungsraum	100 lx
Übungsfläche	150 lx
Außenanlagen	50 lx (außer Stauraum, hier 200 lx)
Alarmparkplätze	20 lx

PV-Anlage

Möglichkeit zur Errichtung sollte, wenn für die jetzige Planung nicht erforderlich, nachrüstbar sein (statisch und elektrotechnisch).

Heizung

- Einsatz erneuerbarer Energien gem. den Anforderungen aus dem GEG, es ist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe vorzusehen
- Auslegung des Heizsystems an Raumnutzung angepasst unter Beachtung kurzfristigen Aufheizung auf Mindesttemperatur

Fahrzeughalle	+7°C
Technik	+7°C
Lagerräume	+7°C
Werkstätten	+19°C
Aufenthaltsräume	+20°C
Umkleiden	+17°C aufheizbar auf +20°C - +22°C
Sanitärräume	+17°C aufheizbar auf +24°C (auch außerhalb der Heizperiode)

Lüftung

- natürliche Belüftung sollte für alle Räume gegeben sein
- besondere Maßnahmen sind für Fahrzeughallen (z.B. Dieselabsaugung), Umkleiden (z.B. Spindlüftung), Trocknungsraum, sowie innenliegende Räume zu treffen
- es ist mindestens eine feuchtigkeitsgeführte Abluftanlage zu planen
- Ausstattung der Fahrzeughalle mit wirksamer Raumlüftung zur Vermeidung der Abgasausbreitung (Quellenabsaugung ohne Stolperstelle) unter Beachtung der TRGS 554

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

Wasserversorgung

- Die Warmwasserversorgung ist auf Grund der geringen Nutzung dezentral am Verbraucher herzustellen, Verbrauchen sind die Waschräume, Küche, Waschbecken an der Stiefelwäsche und das Waschbecken im WC
- ausreichend für sanitäre Anlagen, Trinkwassernutzung in der Küche, Reinigungszwecke und
- Der Bauherr errichtet im Zugangsbereich der Aufstellfläche einen Hydranten zu Übungszwecken und zur Befüllung der Fahrzeugtanks in Absprache mit dem Wasserversorger, sollte diese Lösung nicht möglich sein, ist eine mindestens 30 mm Leitung vorzusehen.
- Es ist je eine Wasserentnahme frostfrei an der Tor-Seite und der Teeküche vorzusehen
- Es ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen zumeist kurzfristig genutzt werden.
- Übergabe im Technikraum

Stiefelwäsche

- mind. eine Stiefelreinigung mit Handbrause an geeigneter Stelle innen (mobile Stiefelwäsche möglich – hierzu ist zusätzlich in Tornähe außen ein frostfreier Wasseranschluss zu plant und herzustellen)
- wenn Stiefelreinigung auch für Gerätereinigung genutzt werden soll, dann Ausstattung mit Druckluft – ggfs. als mobile Variante mit Wasseranschluss in Tornähe möglich
- ein Handwasch- / Ausgussbecken mit allen Anschlüssen an geeigneter Stelle

Abwasserentsorgung

- Unter den Fahrzeugen sind Verdunstungsrinnen im Stellplatzbereich anzuordnen.
- Die Abwasserentsorgung ist nach den örtlichen & behördlichen Vorschriften zu errichten.
- Es gelten DIN 1999-100, DIN EN 858-2, DIN 1986-100, DIN EN 751, Indirekteinleiterverordnung (IndVO) der Länder, Abwasserverordnung (AbwV) und dessen Anhang 49 (mineralöhlhaltige Abwasser), es ist kein Waschplatz für Fahrzeuge vorzusehen und ein Leichtflüssigkeitsabscheider entfällt
- Übergabe vor dem Gebäude

Druckluft / Ladeerhaltung in der Fahrzeughalle

- Zur Versorgung der Einsatzfahrzeuge sowie zur Wartung & Pflege von Gerätschaften muss eine ausreichende Druckluftversorgung (Leitungen, Entnahmestellen) vorhanden sein, der AN plant und errichtet lediglich die Druckluftleitung mit Einspeisung in der Werkstatt oder dem HAR und Entnahmestellen neben jedem Fahrzeug an der Decke, in der Werkstatt, einmal hinter den Fahrzeugen und an der Stiefelwäsche
- Versorgung für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen als Übergabe an der Decke im Bereich der Absaugungsanlage
- Druckluftversorgung und Ladeerhaltung mit ausreichender Elektroinspeisung zum Anschluss der Systeme des Bauherrn (Gemeinde) an der Decke neben den Fahrzeugen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber: Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr: Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben: Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

Funk

- geeigneter Antennenträger für BOS-Funk an der Fassade oder auf dem Dach

5.2 Anforderungen an die Innenräume

Böden

- alle Böden in rutschhemmender aber leicht zu reinigenden Ausführung (ASR A1.5/1,2)
- eben, trittsicher und frei von Stolperstellen (Höhenunterschiede von 4 mm sind schon Stolperstellen wie z. B. untere Metallschienen von Türen)
- Steinfeinzeugbodenbelag in allen Räumen außer Halle, Werkstatt, Lager
- ölfester Fußbodenanstrich für Halle, Werkstatt & Lager

Werden in benachbarten Arbeitsräumen oder -bereichen Bodenbeläge unterschiedlicher Rutschhemmung eingesetzt, ist darauf zu achten, dass die Bodenbeläge jeweils zwei benachbarten Bewertungsgruppen zugeordnet sind, z. B. Bewertungsgruppen R 10 und R 11 oder R 11 und R 12. Ausnahmen bilden Bereiche, in denen der Übergang zu einer anderen Rutschhemmung deutlich erkennbar oder zu erwarten ist (z. B. bei Türdurchgängen oder -durchfahrten).

Fahrzeughalle	R12
Werkstatt	R11
Lagerräume für Öle/Fette	R12/V6
Sanitärräume	R10
Schulungsräume	R9
Eingangsbereich	R9

Schulungsraum und Büro

- mit Verdunklungs- bzw. Verschattungsmöglichkeit Rollläden mechanisch

Innentüren

- Anforderungen gem. Brandschutz, es sind 2 Türen mit Brandschutzanforderungen T30 zu kalkulieren
- Türhöhen der Alarmwege: mind. 2,20 m
- Türen der Alarmwege müssen in Laufrichtung aufschlagen außer Notausgangstüren
- Türen dürfen im geöffneten Zustand die erforderliche Mindestbreite der Verkehrswege nicht einengen
- Notausgangstüren sind jederzeit von innen leicht zu öffnen ohne Hilfsmittel
- nur VSG- oder ESG-Glas in Türausschnitten
- durchsichtige Türausschnitt $\frac{3}{4}$ der Türfläche mit Kennzeichnung in Augenhöhe in folgenden Übergängen, Schulungsraum, Vorraum Toilette satiniert

Wände

- Wände müssen leicht zu reinigen sein
- malermäßige Wandbeschichtung mit Deckkraft Klasse 1 & Nassabriebklasse 1
- Sanitärräume: umlaufender Fliesenwandbelag mit einer Höhe von 1,20 m²
- Duschbereiche: umlaufender Fliesenwandbelag zargenhoch

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- Es ist eine Trennwand F30 zwischen der Fahrzeughalle, Lager und Werkstatt zu den anderen Funktionsbereichen zu planen

5.3 Fahrzeughalle

Allgemein

- Einbau einer Absauganlage
- Einbau einer Verdunstungsrinne für Oberflächenwasser mittig unter den Fahrzeugen (kein Waschplatz!)

Boden

- Rutschhemmung R12 gemäß (ASR A1.5/1,2)
- schlag- & waschfester sowie leicht zu reinigender Bodenbelag
- mit leichtem Gefälle zu den Verdunstungsrinnen

Sanitärbereiche

- In den Toiletten und Sanitärbereichen und an Waschgelegenheiten sind zu allen Waschbecken, Seifen und Desinfektionsspender, Spiegel, Handtuchspender, Haken für Handtücher und Abfallkörbe für Papierhandtücher zu installieren, Am Waschbecken in der Halle ist eine doppelte Handtuchtrockenstange vorzusehen
- Die WC-Kabinen sind mit Toilettenpapierhaltern, einer Reserverollenhalterung, Toilettenbürste, Kleiderhaken an der Tür und in den Damen-WCs Hygieneartikel Mülleimern auszustatten
- In den Duschen ist eine Abstellfläche für Seife vorzusehen

Wände

- in waschfester & feuchteundurchlässiger Ausführung bzw. entsprechendem Anstrich

Feuerwehrtore

- liches Öffnungsmaß (Fertigmaß) mind. 3,60 x 4,00 m (B x H) Farbe RAL 3000 Feuerrot
- Ausbildung als Sektionaltor mit Lichtband und UV-Schutzfolie
- Tore müssen mit einer Signalanlage eindeutig anzeigen, wenn die lichte Tordurchfahrtshöhe sicher freigegeben ist.
- Es gilt die ArbStättV
- Es gelten weitere Anforderungen an die Tore nach DIN EN 13241-1
- Ausführung als elektrische Tore
- Mittlere Öffnungsgeschwindigkeit an der Hauptschließkante: mind. 25 cm/s
- Zusätzliches Öffnen von Hand ohne technische Hilfsmittel und mit gleicher Öffnungsgeschwindigkeit sowie das Schließen von Hand muss gegeben sein
- Notentriegelung der Tore muss ohne Hilfsmittel vom Boden der Halle aus möglich sein
- Unabhängige Antriebe der Einzeltore untereinander

Anfahrtschutz

- seitlicher Anfahrtschutz neben den Toren anzuordnen in ausreichender Höhe

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber: Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr: Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben: Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- keine Stolperstelle und keine Gefahrenquelle (scharfkantige Kanten)
- keine Einengung der Durchfahrtsbreite

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

III. BAUAUSFÜHRUNG

1.0 Allgemeines

Die Errichtung des Gebäudes hat auf der Grundlage der aktuell gültigen Fassungen zum Zeitpunkt der Übergabe an die Bauherren sämtlicher Normen und Vorschriften zu erfolgen, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt.

Seitens der Auftraggeber (AG) gibt es keine gestalterischen und konstruktiven Vorgaben für das Feuerwehrgebäude. Die Leistungsbeschreibung wird systemoffen gehalten. Die beteiligten Bieter haben die Möglichkeit in einem wettbewerblichen Dialog, eigene Entwürfe vorzustellen. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Vorschlag. Somit gibt es seitens Auftraggeber (AG) keine Vorgaben bezüglich der gesamten Bau- & Tragkonstruktion und Fassadenarbeiten.

Folgende aufgeführte Punkte sind aber zwingend einzuhalten.

2.0 Bauschild

- Baustellenschild (Maße mind. ca. 1,00 x 1,50 m) mit Benennung des Auftraggebers (AG) und der Förderstelle gut sichtbar aufstellen

3.0 Vermessung / Absteckung

- Gebäudeabsteckung erfolgt durch den durch den Bauherrn (Gemeinde) beauftragten Vermesser auf dem durch den AN zu erstellenden Schnurgerüst

4.0 Baustelleneinrichtung

- inkl. aller erforderlichen Absicherungen, Geräte, Hebezeuge, Kleingeräte, Bau-WC und/oder Sanitärcontainer usw. komplett liefern und funktionsfähig herzustellen sowie über die gesamte Bauzeit vorhalten
- Anzahl und Größe der jeweiligen Einheiten sind dem Eigenbedarf entsprechend und gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien sowie den Auflagen der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden vorzusehen und auszustatten.
- Alle technischen Ausstattungen wie Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, Lüftung, Beleuchtung etc. sind neben der erforderlichen Einrichtung anzuschließen
- Baustrom und Bauwasser sind durch den Auftragnehmer (AN) zu beantragen und bereitzustellen.
- Abrechnung der Verbräuche erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).
- Beide Anschlüsse sind zum Ende der Bauphase in Hausanschlüsse durch den Auftragnehmer (AN) umzuwandeln einschl. Koordinierung
- Auf dem Grundstück muss an gut sichtbarer Stelle, ein Bauschild (A4-Format) gemäß Baugenehmigung mit Bezeichnung des Bauvorhabens und Name und Anschrift des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmen, angebracht werden.
- Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit gegen Vandalismus, Einbrüche und Witterungseinflüsse zu schützen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

5.0 Erdarbeiten / Baustraße

- Leistungsbeginn: planebene (Höhenunterschiede ca. 25 cm auf der gesamten Fläche für das Gebäude) und tragfähige Baufläche mit einer durchschnittlichen Schicht Mutterboden
- Baugruben- und Fundamentsohle vor dem Einbringen des Kieselpolsters (mind. d=20 cm) verdichten und als planebene Fläche planieren einschl. abrütteln mit einem geeigneten Gerät.
- Das einzubauende Kieselpolster mit einer Stärke von mind. 20 cm ist einzubauen und zu verdichten (Verdichtungsforderung Dpr = 98%).
- nach Abschluss der Verdichtungsarbeiten Prüfung der Verdichtung des Kieselpolsters
- Übergabe des Abnahmeprotokolls ist dem Auftraggeber (AG) sofort zu übergeben
- Errichtung einer erf. Baustraße
- Herrichtung erforderlicher Lagerplätze für Materialien & Container

6.0 Hausanschlüsse / Mehrspartenhauseinführung

- Beantragung & Herstellung der Hausanschlüsse durch den Auftragnehmer (AN) in Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG)
- Kosten für die Hausanschlüsse werden durch den Auftraggeber übernommen
- Mehrspartenhauseinführung für die Hausanschlüsse in den Technikraum in Abstimmung mit den Versorgern (Abwasser, Wasser, Strom, Telekom, etc.) müssen im Angebot enthalten sein
- für spätere Errichtung durch den Bauherrn: Ladepunkt Elektrofahrzeug vorsehen

7.0 Innen- & Außenwände

- Ausbildung der Wände entsprechend der geplanten Nutzung
- gemauerte Wandflächen inkl. Leibungen erhalten einen Kalk-Zement-Putz in Q2-Qualität inkl. aller erf. Profile, Gewebepfeile, Putzhaftbrücken, Kellenschnitte etc.
- es kann auch Sichtmauerwerk angeboten werden, dies ist dann auch malermäßig zu berücksichtigen

8.0 Dachkonstruktion, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

- Dachkonstruktion und Dacheindeckung: systemoffen gehalten mit allen erf. Formteilen und Zubehörteilen sowie Abdichtungen
- insektenunzugängliche Ausführung der kompletten Dachkonstruktion einschl. Eindeckung – konstruktiver Holzschutz – bei Holzkonstruktionen
- bei einer Dachkonstruktion aus Holz ist der konstruktive Holzschutz einzuhalten – chemischer Holzschutz ist nicht zugelassen
- Alle Hölzer der Dachkonstruktion müssen mit der Übereinstimmungskennzeichnung / -zertifikat des Herstellers entsprechend DIN 1052-1 versehen sein und zum Zeitpunkt des Einbaus darf die Holzfeuchte 20% nicht überschreiten!
- Dacheindeckung muss für die spätere unkomplizierte Montage einer PV-Anlage geeignet sein
- Anordnung von Leerrohren für spätere Montage einer PV-Anlage
- evtl. Dachüberstände sind gegen Witterungseinflüsse endzubeschichten

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- Dachrinnen, einschl. aller Dehnungsprofile, inkl. aller erforderlicher Formstücke wie Endbögen, Ablaufstutzen, Einhangbleche, Rinnenhalter sowie Fallrohre, Standrohre mit Reinigungsöffnung, Laubfänge usw. aus Zink in erforderlicher Dimensionierung
- Interimslösung mit flexiblen Regenfallrohren bis zur Fertigstellung bzw. zum Anschluss der Fallrohre an die Gebäuderegenentwässerung.

9.0 Fassade

- Die Fassade des Gebäudes ist in RAL 7035 lichtgrau zu beschichten und gegen die Ausbreitung von Ablagerungen und Vermoosen zu schützen, Sandwichfassaden sind quer feinliniert in RAL7035 lichtgrau matt auszuführen
- Es ist ein umlaufender Sockel für das Gebäude auszubilden und farblich abgesetzt herzustellen

10.0 Tischlerarbeiten Außenelemente

- Fensterelemente (U-Werte gem. GEG) mit mind. Zweifachverglasung (abh. vom U-Wert) und mit warmer Kante (zu weißen Elementen kostenneutrale Farbauswahl) auszubilden
- Bei der Planung von Holzfenstern sind die durchschnittlichen Erhaltungs- und Wartungsarbeiten für die erforderlichen Malerarbeiten mitanzugeben.
- Einbau fachgerecht gem. DIN & GEG ohne Wärmebrücken in die Gebäudehülle inkl. aller erf. Abdichtungen & Folien ggfs. sind Vorwandmontagen zu verwenden
- Einbau: dauerhaft schlagregendicht, dauerhaft, luftdicht, dauerhaft winddicht, dauerhaft Diffusionsdicht, inkl. Fugendämmung zum Schall- & Wärmeschutz
- bodentiefe Elemente sind mit gedämmten Bodenaufstandsprofilen auf dem Rohfußboden abzustellen und fachgerecht abzudichten.
- inkl. Außenfensterbank passend zur Außenwandverkleidung
- äußerer Anschluss an umgebende Bauteile mit transparenter oder weißer Silikonfuge

11.0 Trockenbau

- Alle Trockenbaukonstruktionen sind systemkonform auszubilden und in Q2-Qualität zu spachteln. Trockenbau- und Installationswände sind zweilagig in den Räumen entsprechender Qualität (z. B. feuchtraumgeeignete Beplankung) zu beplanken.
- Alle durch die Dampfsperre gehenden Einbauteile sind gemäß DIN & EnEV dauerhaft wind-, luft- & diffusionsdicht einzubauen. Ein Blower-Door-Test ist zwingend erforderlich.
- Für die Sanitärobjekte sind Installationswände (h ca. 1,20 m ab OK FF) für den Einbau der Module als Trockenbaukonstruktion vorgesehen.

12.0 Estricharbeiten / Industriefußboden

- der Estrich muss für die Erfordernisse der Nutzung geplant & ausgeführt werden
- sämtliche Abdichtungen müssen für Innenräume zugelassen sein
- Der Industriefußboden / Hartstoffestrich muss für die Nutzung in der Fahrzeughalle ausgelegt sowie verschleißfest ausgebildet sein und die erf. Rutschhemmung erhalten
- Im Bereich von Stellplätzen ist ein leichtes Gefälle zur Verdunstungsrinne einzuarbeiten
- In der Fahrzeughalle ist eine ausreißenddruckfeste Dämmung und eine Estrichstärke von mindestens 12 cm vorzusehen, die Aufbauhöhe soll wie in den weiteren Bereichen 20 cm

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber: Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr: Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben: Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

betragen

13.0 Innentüren und Fensterbretter

Innentüren

- einschl. Stahlumfassungszargen (malermäßig endbeschichtet)
- Türblätter entsprechend der Nutzung
- inkl. Drückergranituren nach Bemusterung (Edelstahl, gebürstet, Materialverrechnungspreis 40 € netto)
- Stoßbleche im unteren Bereich: Edelstahl matt beidseitig auf Türblatt verklebt, h=15cm, b= Türblattbreite, in allen Schwarzbereichen (= in Einsatzbekleidung genutzten Bereichen)

Fensterbänke

- eingeputzt
- baufeuchtebeständig & formstabil mit integrierter Formkante
- fugenlos
- kratz- und schlagfest
- pflegeleicht
- Oberfläche: physiologisch unbedenklich und glatt, seidenmatt
- Anschluss an aufgehende Bauteile mit transparenter oder weißer Silikonfuge
- Beim Einsatz von Werzalit-Fensterbänken oder gleichwertigen Fensterbänken
 - o mehrlagige Beschichtung unlösbar mit Materialkern verschmolzen (kein Delaminieren möglich)
 - o mit ABS Kantenbeschichtung und Seitenabschlusskappen
 - o PEFC-zertifiziert
 - o Formgepresst & fugenlos ummantelt

14.0 Fliesenarbeiten

- parallele Verlegung der Bodenfliesen (keine Diagonalverlegung)
- bei Planung von Walk-In-Duschen sind die Fliesen (Mosaikfliesen bzw. Fliesen max. 10/10 cm) im Gefälle zu den Abläufen zu verlegen
- erf. Abdichtungen in den kompletten Sanitärbereichen nicht nur in den Duschbereichen
- Kantenprofile an den Ecken und als Abschluss aus Edelstahl (keine Kunststoff-Jolleyschienen)
- zum Bodenbelag passende Sockelfliesen im Bereich ohne Wandfliesen
- Anordnung von Übergangsschienen in Edelstahl beim Belagwechsel
- Anordnung dauerelastischen Fugen aus Dichtstoff PCI – Silkoferm – w - Anschluss des Bodenbelags zu den Wandfliesen, bzw. den Sockelfliesen, in Wandecken, an Tür- und Fensteranschlüssen

15.0 Malerarbeiten

Wandflächen:

- Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

- Deckkraft Klasse 1
- Schadstoffgeprüft nach ÖkoTex Standard 100, emissionsarm, TÜV schadstoffgeprüft, mit langer Offenzeit
- Glanzgrad: stumpfmatt
- Farbton: weiß bis leicht hellgrau getönt

Fußboden:

- abriebfeste ölresistente Fußbodenfarbe zugelassen für Garagen inkl. umlaufenden Sockelanstrich h=10 cm

16.0 Bauendreinigung

Reinigung aller inneren und äußeren Fensterflächen, Außentüren, Innentüren einschl. der Rahmen und Beschläge sowie der inneren und der äußeren Fensterbänke
Feinreinigung aller Räume im Gebäude: Fußböden, Türen einschl. Beschläge, Fliesen, Sanitäreinrichtungsgegenstände, alle Schalter und Installationen etc.

17.0 Nachweis der Luftdichtheit

- Nachweis der Luftdichtheit mittels Blower-Door-Test.
- Übergabe des Testergebnisses an die Bauherren spätestens mit der Gebäudeübergabe.

18.0 Außenanlagen

- Traufstreifen mit Rasenbordsteinen mit Betonrückenstütze, Vliesstreifen, Kiesschicht und Auffüllung mit grauen / anthrazitfarbenen Kiesel bzw. Schotter

IV. ABNAHMEMENGEN

Der Auftraggeber für den Rahmenvertrag (Land Mecklenburg-Vorpommern) garantiert über die Vertragslaufzeit eine Mindestabnahme von

- 24 Feuerwehrhäuser

Es wird über die Vertragslaufzeit von folgender voraussichtlicher tatsächlicher Abnahmemenge ausgegangen (Schätzmenge), ohne dass auf diese Anzahl ein Anspruch besteht:

- 38 Feuerwehrhäuser

Es kann dabei damit gerechnet werden, dass 6-7 Feuerwehrhäuser pro Jahr beauftragt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Rahmenvereinbarung ist folgende Anzahl an Feuerwehrhäusern maximal zu leisten (Höchstmenge):

- 58 Stück

Wird diese Höchstmenge vor dem Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erreicht, endet diese automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sofern die Laufzeit von vier Jahren noch

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber:	Land Mecklenburg - Vorpommern
Bauherr:	Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
Bauvorhaben:	Musterfeuerwehrhaus für Freiwillige Feuerwehren

nicht ausgeschöpft wurde, besteht somit kein weiterer Anspruch auf die Umsetzung weiterer Feuerwehrhäuser über die Höchstmenge hinaus.

IV. AUSFÜHRUNGSBEDINGUNGEN

Der Auftragnehmer hat zu garantieren, dass

- mit dem Bau von mindestens 4 Feuerwehrhäuser pro Jahr begonnen werden kann,
- mit der Planung spätestens 1 Monat nach Vertragsschluss mit der Gemeinde begonnen wird
- spätestens 2 Monate nach der Baugenehmigung bzw. wenn Baufreiheit hergestellt wurde mit dem Bau begonnen wird.